

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Achtunddreißigste Ordnung
zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- XXXVIII. Beitragsordnungsänderungsordnung (BOÄO
XXXVIII) -

Vom 9. September 2024

54. Jahrgang
Nr. 46
10. September 2024

Herausgeber:
Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn

Hinweis zur Rügeobliegenheit:

Gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung einer Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Universität Bonn nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet
3. oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Universität vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Achtunddreißigste Ordnung
zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- XXXVIII. Beitragsordnungsänderungsordnung (BOÄO XXXVIII) -**

vom 9. September 2024

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 57 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes betreffend die Mitgliedschaft der Universitätskliniken im Arbeitgeberverband des Landes vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), und des § 38 Absatz 2 der Neufassung der Satzung der Studierendenschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 16. Oktober 2013 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 43. Jg., Nr. 63 vom 21. Oktober 2013), zuletzt geändert durch die Achte Satzung zur Änderung der Satzung der Studierendenschaft vom 10. Januar 2022 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 53. Jg., Nr. 35 vom 1. August 2023), hat das Studierendenparlament die folgende Änderungsordnung beschlossen:

Artikel I

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn in der Fassung der Neubekanntmachung vom 8. September 2015 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 45. Jg., Nr. 41 vom 29. September 2015), zuletzt geändert durch die XXXVII. Beitragsordnungsänderungsordnung vom 23. Januar 2024 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 54. Jg., Nr. 13 vom 6. März 2024), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 2

Der Beitrag in Höhe von 198,16 € für das WS 2024/25 ist für folgende Zwecke bestimmt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die studentische Selbstverwaltung | 14,00 €, |
| 2. für die studentischen Sozialeinrichtungen | 0,50 €, |
| 3. für den Hilfsfonds zur Unterstützung in Not geratener Studierender | 0,01 €, |
| 4. für das Semesterticket | 176,40 €, |
| 5. für ein Sonderkonto zur Erstattung des Mobilitäts- und Kulturbeitrages | 0,50 €, |
| 6. für die Zuweisungen an die Fachschaften | 2,25 €, |
| 7. für den Studierenden-sport | 1,50 €, |
| 8. für das Kulturticket | 3,00 €.“ |

2. Füge nach § 2 folgenden §2a ein:

„§ 2a

Rückwirkend wird der Beitrag für das Sommersemester 2024 wegen der Einführung des Deutschlandsemestertickets wie folgt geändert und in Höhe von 198,06 € für folgende Zwecke bestimmt:

1. für die studentische Selbstverwaltung	14,00 €,
2. für die studentischen Sozialeinrichtungen	0,50 €,
3. für den Hilfsfonds zur Unterstützung in Not geratener Studierender	0,01 €,
4. für das Semesterticket	176,40 €,
5. für ein Sonderkonto zur Erstattung des Mobilitäts- und Kulturbeitrages	0,60 €,
6. für die Zuweisungen an die Fachschaften	2,75 €,
7. für den Studierendensport	0,80 €,
8. für das Kulturticket	3,00 €.“

Artikel II

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Diese Änderungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn - Verkündungsblatt - veröffentlicht.
- (3) Die*Der Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn wird ermächtigt, die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn in der Fassung dieser Änderungsordnung neu bekanntzugeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des 46. Bonner Studierendensparlaments vom 15. Mai 2024 sowie der Genehmigung des Rektorats vom 6. August 2024.

Bonn, den 9. September 2024

J. Reif

Janna Reif
Vorsitz des Allgemeinen Studierendenausschusses
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn